

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Daniel Föst, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Dr. Lukas Köhler, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27673, 19/30495 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt hat das Potenzial, die Rechtssicherheit für Legal-Tech-Angebote über das Modell der Inkassodienstleister maßgeblich zu verbessern. Der erleichterte Zugang zu Rechtsberatung ist der Fortschritt für den Rechtsstandort Deutschland, den die Legal-Tech-Anbieter gebraucht haben: Verbraucher und Unternehmer scheuen nicht länger, ihre Ansprüche konsequent durchzusetzen. Bislang bestand diesbezüglich eine große Hemmschwelle oder Ansprüche wurden gar nicht erst geltend gemacht. Für diese Anbieter stellt der Gesetzentwurf nun klar, dass Ansprüche von Geschädigten gebündelt und finanziert werden und dass diese Geschäftsmodelle nicht auf die außergerichtliche Durchsetzung von Forderungen beschränkt werden dürfen.
 2. Das Potenzial des Gesetzentwurfs darf weder daran scheitern, dass die für die Registrierung und Aufsicht zuständigen Behörden überfordert sind, noch dass sie die Regelungen unterschiedlich auslegen, so dass es zu einem Flickenteppich in Deutschland kommt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. gesetzgeberisch klarzustellen, dass Legal-Tech-Anbieter, welche bisher als Inkassounternehmen agierten, sich nur bei einer grundlegenden Änderung ihres Geschäftsmodells neu registrieren müssen und ihre Registrierung nicht aufgrund von Nebenleistungen widerrufen wird;
 2. dass die Registrierung von Legal-Tech-Anbietern nur vorübergehend durch die Behörden erfolgt, die für die Registrierung und Aufsicht über Inkassounternehmen zuständig sind und mittelfristig die Registrierung und Aufsicht durch das Bundesamt für Justiz übernommen wird.

Berlin, den 8. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion